



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-66/2023	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Ordnungsamt
Sachbearbeiter	Sabine Klein
Aktenzeichen	
Datum	13.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	19.06.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	11.07.2023	beschließend
Ortsbeirat Lorch	12.09.2023	vorberatend

Betreff:

Notstromversorgung des Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Kernstadt Lorch

Beschlussvorschlag:

Für den Magistrat:

Für das Feuerwehrhaus Lorch, Jahnstraße 2, soll ein Notstromaggregat beschafft werden. Im Investitionsprogramm des Haushaltsplanes der Stadt Lorch 2023, Investitions-Nr. I021260101- Erwerb von Geräten für die Feuerwehren - sind entsprechende Mittel veranschlagt.

Für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Beschaffung eines Notstromaggregates für das Feuerwehrhaus Lorch, Jahnstraße2, zu beschließen.

Für den Ortsbeirat Lorch:

Der Ortsbeirat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Beschaffung eines Notstromaggregates für das Feuerwehrhaus Lorch, Jahnstraße2, zu beschließen

Für die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beschaffung eines Notstromaggregates für das Feuerwehrhaus Lorch, Jahnstraße 2. Im Investitionsprogramm des Haushaltsplanes der Stadt Lorch 2023, Investitions-Nr. I021260101 - Erwerb von Geräten für die Feuerwehren - sind entsprechende Mittel veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investition 30.000,00 (Erwartete Kosten für die Gesamtmaßnahme)

Sachdarstellung:

In den Brandschutzförderrichtlinien des Landes Hessen wurden im Jahr 2020 die Raumprogrammempfehlungen für die Ausstattung der Feuerwehrhäuser um die Notstromversorgung erweitert.

Aufgrund der danach folgenden Handlungsempfehlung des Brand- und Katastrophenschutzes bei Großschadenlagen und Katastrophen sowie eines flächendeckenden Stromausfalls (Blackout) zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Feuerwehr wurden seitens des Stadtbrandinspektors und des Fachbereiches der Verwaltung für das Jahr 2023 Investitionen für die Beschaffung eines

Notstromaggregates für das Feuerwehrgerätehaus Lorch angemeldet und ein Zuwendungsantrag beim Land Hessen über den Rheingau-Taunus-Kreis eingereicht.

Mit Schreiben vom 02.05.2023 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport eine Zuwendung in Höhe von 9.625,00 € bei zuwendungsfähigen Ausgaben von 27.500,00 € in Aussicht gestellt.

Seitens des Stadtbrandinspektors der Freiwilligen Feuerwehr und des Fachbereichs der Verwaltung wird die Beschaffung eines Notstromaggregates für das Feuerwehrhaus Lorch empfohlen.

Anlage(n):

1. Zuwendungsabsicht Notstromversorgung

gez. Ivo Reißler
Bürgermeister